

RS OGH 1996/2/27 5Ob1182/95

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.1996

Norm

ZPO §502 HI2

GBG §32

Rechtssatz

Enthält die Aufsandungserklärung im Pfandbestellungsvertrag die Wendung, es würde in die "Anmerkung der Einverleibung" des Pfandrechtes für eine bestimmte Darlehensforderung eingewilligt, so liegt es in dem dem Rechtsanwender eingeräumten und daher das Vorliegen einer erheblichen Rechtsfrage ausschließenden Beurteilungsspielraum, ob die Bedenken gerechtfertigt sind, daß bei einer solchen Formulierung wirklich in die Pfandrechtseinverleibung eingewilligt wurde.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 1182/95
Entscheidungstext OGH 27.02.1996 5 Ob 1182/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0083718

Dokumentnummer

JJR_19960227_OGH0002_0050OB01182_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at